

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Dr. Hermann Otto Solms, Jürgen Koppelin, Dr. Andreas Pinkwart, Otto Fricke, Carl-Ludwig Thiele, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

1. zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1502, 15/1639, 15/1750 –

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004
(Haushaltbegleitgesetz 2004 HBeglG 2004)

2. zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 15/1313, 15/1726 –

Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes
und anderer Verbrauchsteuergesetze

3. zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1309, 15/1521, 15/1661, 15/1732 –

Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit

4. zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1518, 15/1665, 15/1684 –

Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung der
Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum
Steuervergünstigungsabbaugesetz

5. zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 15/1517, 15/1664, 15/1727 –

Entwurfs eines Gesetzes zur Reform der Gewerbesteuer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hält Steuersenkungen für dringend notwendig. Bürger und Unternehmen müssen entlastet werden. Voraussetzung für eine Steuersenkung ist eine solide Finanzierung, die in den weiteren parlamentarischen Verfahren erreicht werden muss. Eine mit rd. 14 Mrd. Euro kreditfinanzierte Steuerreform bleibt den Anspruch der Solidität jedoch schuldig. Die vorliegenden Gesetze sind das Ergebnis einer völlig unzureichenden und konzeptionslosen Finanz- und Steuerpolitik. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme sollen wahllos steuerliche Vergünstigungen einseitig abgebaut werden, Verbrauchsteuern steigen, Mittel umgeschichtet und zusätzlich das Vorziehen der letzten Stufe der Steuerreform durch höhere Schulden finanziert werden. Dieses Vorgehen wäre weder gerecht, noch volkswirtschaftlich und fiskalisch geboten. Probleme werden nicht gelöst, sondern in die Zukunft verschoben.

1. Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit mit rd. 4,3 Millionen Menschen lassen keine Verbesserung der Finanzsituation in den öffentlichen Haushalten kurzfristig erwarten. Die Haushaltssituation von Bund, Ländern und Gemeinden ist gekennzeichnet durch Überschuldung, obwohl Steuern und Abgaben laufend erhöht wurden. Das Defizit der Gebietskörperschaften lag 2002 mit 70 Mrd. Euro weit über den prognostizierten Werten. Für das Jahr 2003 muss ebenso von einer negativen Finanzentwicklung – annähernd 80 Mrd. Euro Neuverschuldung – ausgegangen werden. In vielen Fällen wurden dabei die haushaltsrechtlichen Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme überschritten. Der Bundeshaushalt wird zum zweiten Mal hintereinander verfassungswidrig sein und gegen Artikel 115 GG verstoßen. Die Einhaltung der Maastricht-Kriterien wird nach 2002 auch in diesem Jahr verfehlt. Dabei bilden solide öffentliche Finanzen das Herzstück der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Sie sind das beste Mittel zur Schaffung der Voraussetzungen für Preisstabilität und tragen dauerhaft zu Wachstum und Beschäftigung bei.

Ogleich die Regierungsprognose im Jahr 2004 von einem realen Wirtschaftswachstum von 2 Prozent ausgeht, vollführt die Finanzpolitik vor diesem konjunkturellen Hintergrund eine Kehrtwende. Es ist nicht länger der Haushaltsausgleich, der das Regierungshandeln dominiert. Die Bundesregierung nimmt billigend eine höhere Verschuldung zur Finanzierung der dritten Stufe der Steuerreform in Kauf, legt einen bereits im Entwurf verfassungswidrigen Haushalt vor und erklärt – trotz eines prognostizierten Wirtschaftswachstums von 2 Prozent – die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Das Ziel dieser finanzpolitischen Kehrtwende ist es, einen konjunkturellen Impuls zu geben. Dafür wird eine höhere Verschuldung – 14 Mrd. Euro über alle staatlichen Ebenen – in Kauf genommen. Dabei führen Steuersenkungen, die durch Schulden finanziert werden, bestenfalls zu einer zeitlichen Belastungsverlagerung. Die steuerliche Entlastung im Jahr 2004 wird allenfalls einen einmaligen Schub beim privaten Konsum entfachen.

In der konkreten Situation führen die mit dem Bundeshaushalt 2004 geplanten gesetzlichen Vorhaben wie z. B. die Gewerbesteuerreform und das

Steuervergünstigungsabbaugesetz hingegen eher zu einer permanenten Verschlechterung der Investitionsbedingungen. Dies gilt umso mehr, wenn die angestrebten Bedingungen mit denen verglichen werden, die ursprünglich mit der dreistufigen Steuerreform verbunden waren. Mit diesem Vorgehen trägt die Finanzpolitik der Bundesregierung zu einer Destabilisierung der Erwartungen bei. Die psychologische Wirkung einer Absenkung der Steuersätze dürfte im Übrigen durch die andauernde öffentliche Diskussion um das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform überhaupt bzw. neuerdings um ein anteiliges Vorziehen bereits heute verpufft sein.

2. Generell ist der Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen aus ordnungspolitischer Sicht geboten und sollte Bestandteil einer soliden Finanzpolitik sein. Dies ist allerdings nur dann vermittelbar, wenn gleichzeitig die Steuern sinken. Hier lassen die vorliegenden Gesetzentwürfe keinerlei Konzept erkennen. Insbesondere im Haushaltsbegleitgesetz und im Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz werden steuerliche Sondertatbestände für die Bürger und die Unternehmen auch des Mittelstands gestrichen, um das Defizit des Staates zu finanzieren. Diese Maßnahmen wirken wie eine Steuererhöhung. Das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform soll dagegen überwiegend mit neuen Schulden finanziert werden. Das ist nicht nur verantwortungslos gegenüber künftigen Steuerzahlern, sondern würde auch das vorsätzliche Überschreiten der Defizitgrenze des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und damit den Bruch eines völkerrechtlichen Vertrages bedeuten.

Dabei sind solide öffentliche Haushalte eine wichtige Grundlage für ein nachhaltiges gesamtwirtschaftliches Wachstum. Sie schaffen Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, die Abgabenbelastung in der Zukunft zu begrenzen sowie die demografische Belastung der öffentlichen Finanzen zu bewältigen. Keinesfalls darf daher das Vorziehen der Steuersenkung durch eine Erhöhung der Staatsverschuldung – so auch das mehrheitliche Sachverständigenresultat einer Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz – oder durch Steuererhöhungen an anderer Stelle finanziert werden.

3. Ein Zeichen von politischer Hilflosigkeit ist die Erhöhung der Tabaksteuer zur Finanzierung von Leistungen im Gesundheitswesen. Zur Stabilisierung der Krankenversicherungsbeiträge ist der einzig sinnvolle Weg die Kürzung von Leistungen. Statt diesen Weg zu gehen, soll das Aufkommen aus der Erhöhung der Tabaksteuer zu den Krankenkassen umgeleitet werden. Auf diese Weise geht die Bundesregierung der Lösung der Probleme im Gesundheitswesen aus dem Weg.
4. Keinen Erfolg haben wird die Steueramnestie, weil die Rahmenbedingungen am Finanzmarkt Deutschland nicht stimmen. Ohne ein finanzpolitisches Gesamtkonzept mit der Einführung einer Zinsabgeltungsteuer mit moderatem Steuersatz, der endgültigen Abschaffung der Vermögensteuer und Klarheit bei der Erbschaftsteuer wird kein Kapital nach Deutschland zurückfließen. Die für den Bundeshaushalt vorgesehenen Mehreinnahmen lassen sich daher nicht erzielen.
5. Das Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz enthält umfassende Steuererhöhungen für die deutsche Wirtschaft, die zusätzlich die Finanzierung gerade mittelständischer Unternehmen massiv verschlechtern. Die Einschränkung der Verlustverrechnung bzw. die Umgestaltung der Mindeststeuer, die Beschränkung des Verlustausgleichs bei stillen Beteiligungen oder die Einschränkung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung sind praxisfern, volkswirtschaftlich schädlich und zum Teil rechtlich fragwürdig.

6. Auch das Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer ist keine Antwort auf die finanzielle Notlage der kommunalen Haushalte. Die Ausweitung der Gewerbesteuer auf Freiberufler und Änderungen bei der Erhebung der Gewerbesteuer sind nichts anderes als Steuererhöhungen. Mit dem Mehraufkommen sollen die Löcher in den kommunalen Haushalten gestopft werden. Eine finanzpolitische Konzeption fehlt auch hier, da es keinerlei Aussagen zum Umfang der kommunalen Aufgaben und zur Höhe der Ausgaben gibt. Kurzfristige Steuererhöhungen lösen hier keine Probleme.

Der Deutsche Bundestag lehnt die vorliegenden Gesetzentwürfe ab, weil sie keine Linie erkennen lassen. Volkswirtschaftlich geboten und daher finanzpolitisch notwendig sind eine umfassende Absenkung der Steuerbelastung, die allein einen Abbau steuerlicher Vergünstigungen rechtfertigt, und eine wirkliche Vereinfachung des Steuerrechts. Die ständigen Änderungen z. T. soeben erst geänderter Vorschriften verunsichern Bürger und Betriebe und nehmen ihnen jegliche Planungssicherheit.

Die von der Bundesregierung zu verantwortende immer höhere Neuverschuldung muss endlich gestoppt werden. Das wird nur gelingen, wenn die staatlichen Ausgaben wirklich gekürzt werden. Der Staat muss sich aus vielen Bereichen zurückziehen, in denen er heute kostenträchtig tätig ist.

Das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform ist nur dann zu verantworten, wenn die bislang völlig unzureichenden Finanzierungsvorschläge der Bundesregierung überarbeitet werden. Die geeignete Maßnahme ist ein Abbau staatlicher Subventionen um 20 Prozent.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein überarbeitetes Konzept für eine solide Finanzierung zum Vorziehen der dritten Steuerreformstufe vorzulegen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsberatungen 1 Mrd. Euro zwecks Steuerreformfinanzierung einzusparen.
3. Sämtliche Subventionen und staatliche Zuwendungen sind linear um 20 Prozent zu kürzen.
4. Der Deutsche Bundestag appelliert an Arbeitnehmer und Arbeitgeber, durch eine Verlängerung der unbezahlten Arbeitszeit zur Steigerung des Bruttoinlandprodukts und damit zu höheren Steuereinnahmen beizutragen.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, weitere Privatisierungen von Bundesvermögen vorzunehmen.
6. Der Deutsche Bundestag lehnt das Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze ab.
7. Der Deutsche Bundestag lehnt das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit ab.
8. Der Deutsche Bundestag lehnt das Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz ab.
9. Der Deutsche Bundestag lehnt das Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer ab.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion